

Deloitte.



**Menschenrechte in der
nichtfinanziellen
Berichterstattung**

Deloitte Audit

Aspire with assurance

Audit 

Inhalt

Überblick Menschenrechte	3
Menschenrechte in der Wesentlichkeitsanalyse	6
Einhaltung der Menschenrechte sicherstellen	7



Überlick Menschenrechte

Welche Arten der Menschenrechte gibt es?



Überblick Menschenrechte

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte / Grundrechte

Die **UN-Menschenrechtdeklaration** wurde im Jahr 1948 verkündet und besteht aus 30 Artikeln. Diese enthält grundlegende Ansichten über die Rechte, die jedem Menschen zustehen sollten, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

- Artikel 1: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit
- Artikel 2: Verbot der Diskriminierung
- Artikel 3: Recht auf Leben und Freiheit
- Artikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels
- Artikel 5: Verbot der Folter
- Artikel 6: Anerkennung als Rechtsperson
- Artikel 7: Gleichheit vor dem Gesetz
- Artikel 8: Anspruch auf Rechtsschutz
- Artikel 9: Schutz vor Verhaftung und Ausweisung
- Artikel 10: Anspruch auf faires Gerichtsverfahren
- Artikel 11: Unschuldvermutung
- Artikel 12: Freiheitssphäre des Einzelnen
- Artikel 13: Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit
- Artikel 14: Asylrecht
- Artikel 15: Recht auf Staatsangehörigkeit
- Artikel 16: Eheschließung, Familie
- Artikel 17: Recht auf Eigentum
- Artikel 18: Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit
- Artikel 19: Meinungs- und Informationsfreiheit
- Artikel 20: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Artikel 21: Allgemeines und gleiches Wahlrecht
- Artikel 22: Recht auf soziale Sicherheit
- Artikel 23: Recht auf Arbeit, gleichen Lohn
- Artikel 24: Recht auf Erholung und Freizeit
- Artikel 25: Recht auf Wohlfahrt
- Artikel 26: Recht auf Bildung
- Artikel 27: Freiheit des Kulturlebens
- Artikel 28: Soziale und internationale Ordnung
- Artikel 29: Grundpflichten
- Artikel 30: Auslegungsregel

Überblick Menschenrechte

Erweiterte Menschenrechte und freiwillige Verpflichtung

Erweiterte Menschenrechte

1966 wurde der **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** und der **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte** verabschiedet.

Die Pakte enthalten die wichtigsten bürgerlichen und politischen Rechte sowie die wichtigsten wirtschaftlichen Rechte. Unter anderem:

- Verbot von Folter und Sklaverei
- Religionsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit
- passives und aktives Wahlrecht
- Verbot von Diskriminierung
- Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen
- Gewerkschaftsfreiheit
- Streikrecht
- Schutz der Familie
- Und viele mehr

Beispielhafte freiwillige Verpflichtung

Die **OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen sind eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung von verantwortlichem unternehmerischen Handeln. 36 OECD-Mitgliedsstaaten sowie zwölf weitere Staaten haben sich völkerrechtlich verpflichtet, diese - dem geltenden Recht und international anerkannten Normen entsprechenden - Grundsätze und Maßstäbe für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern und umzusetzen.

Die **ILO** (International Labour Organization) setzt sich insbesondere gegen Ausbeutung und Diskriminierung ein. Da hier auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten sind, haben die ILO-Normen eine besonders große Bedeutung.

Und viele andere...

Menschenrechte in der Wesentlichkeitsanalyse

Menschenrechte sind oft schwierig abzufragen, oft weiß der Stakeholder nicht, welche Themen relevant sein könnten. Menschenrechte greifen in alle NaDiVeG-Belange und können als übergeordnetes Thema verstanden werden.

Durch folgende beispielhafte Maßnahmen können Sie die Qualität der Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich Menschenrechte erhöhen:

- Alle NaDiVeG-Belange hinsichtlich möglicher Menschenrechtsthemen/-verstößen betrachten
- Getrennte Betrachtung der internen Themen und jener in der Lieferkette
- Gezielte Fragen nach konkreten Themen inkl. Erklärung, was genau darunter verstanden wird
- Interviews mit Stakeholdervertretern anstatt nur Versand von Fragebögen
- „Blinde Flecken“ vermeiden durch die Möglichkeit zur Nennung eigener Themen



Einhaltung der Menschenrechte sicherstellen

Wie können Unternehmen dazu beitragen, dass die Einhaltung der Menschenrechte in Ihrem Betrieb sichergestellt ist?



Basis für gemeinsames Verständnis schaffen:

Ethische Grundsätze bzw. Leitwerte definieren

Bekanntnis des Top-Managements zu ethischen Grundsätzen und Leitwerten

Unternehmenspolicy und Guidelines verfassen und in die Unternehmensstrategie implementieren



Kommunikation

Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung für Menschenrechte durch:

Breite Kommunikation über verschiedene Kanäle an die Belegschaft

Persönliche Kommunikation von Führungskräften an MitarbeiterInnen

Regelmäßiges Absolvieren von E-Learnings

Wiederholte Zusendung von Informationen und Beispielen



Instrumente zur **Meldung von Missständen** schaffen:

- Whistleblower Plattform
- Black Box
- Ethik-Beauftragter bzw. Vertrauensperson
- Betriebsrat
- Externe Meldestelle



Nichteinhaltung führt zu **Maßnahmen**, zum Beispiel:

- Klärendes Gespräch und Monitoring der weiteren Entwicklung
- Versetzung des Mitarbeiters
- Kündigung

Einhaltung der Menschenrechte sicherstellen

Wie können Unternehmen dazu beitragen, dass die Einhaltung der Menschenrechte in Ihrer Lieferkette sichergestellt ist?



Implementierung eines **Lieferanten Code of Conduct (ScoC)**, der Bestandteil sämtlicher Verträge mit Lieferanten ist.

Lieferanten, die den **SCoC** nicht akzeptieren, werden im Beschaffungswesen nicht berücksichtigt.

Fokus auf ein nachhaltiges Beschaffungswesen



Recherche bzw. Risikoanalyse zu auffälligen Lieferanten durchführen hinsichtlich:

- Negativer Medienberichterstattung (Medienanalyse)
- Größe des Unternehmens
- Kritisches Unternehmensfeld
- Geographische Lage



Auf Basis der Risikoanalyse bzw. des Einkaufsvolumens **Selbstauskunft bzw. Fragebögen** von Lieferanten vor Beauftragung sowie wiederkehrend einholen.

Durchführung von **Lieferantenaudits** bei Lieferanten mit erhöhtem Risiko (gegebenenfalls Zusammenschluss mit anderen Unternehmen für Lieferantenaudits)



Nichteinhaltung führt zu Konsequenzen:

Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die Menschenrechte nicht einhalten

Null-Toleranz-Politik bei bestimmten Menschenrechtsverletzungen bzw. Abstufung der Menschenrechtsverletzungen nach Schwere

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Unter www.deloitte.com/about finden Sie eine detaillierte Beschreibung von DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Financial Advisory für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „Making an impact that matters“ – mehr als 225.000 Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klienten, Mitarbeiter und die Gesellschaft erbringen.

Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollte sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie einen qualifizierten, professionellen Berater konsultieren. Deloitte Mitgliedsfirmen übernehmen keinerlei Haftung oder Gewährleistung für in dieser Publikation enthaltene Informationen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.

Gesellschaftssitz Wien | Handelsgericht Wien | FN 36059 d,

© 2019 Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH